Gemarkung Weiterstadt - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und des Plangeltungsbereichs

Bebauungsplan "Friedrich-Ebert-Straße 70-78" –

keitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

am

der

Sitzung

gem. § 9 Abs. 7 BauGB sowie der Öffentlich-

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt hat in ihrer Sitzung am 6. Juli 2023 der Aufstellung eines Bebauungsplanes "Friedrich-Ebert-Straße 70-78" - Gemarkung Weiterstadt zum Zwecke der Schaffung einer Bebauungsmöglichkeit für Wohnbebauung in den hinteren Grundstücksbereichen zugestimmt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke der Gemarkung Weiterstadt, Flur 11, Nrn. 415, 416, 417, 418 und 419. (s. Kartenausschnitt).

1.

Stadtverordnetenversammlung den Entwurf zum Bebauungsplan in der Fassung vom 22. November 2023 einschließlich textlicher Festsetzungen und Begründung als Entwurf zur Beteiligung der

Februar

2024

Öffentlichkeit anerkannt. Die vorliegende Bekanntmachung und der Entwurf in der beschlossenen Fassung mit Plan und Begründung können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19. Februar 2024 bis einschließlich 20. März 2024 auf der Internetseite der Stadt Weiterstadt unter

www.weiterstadt.de/verwaltung-service/aktuelles/oeffentlichkeitsbeteiligung-bei-bauleitplaenen/ und über das Landesportal unter https://bauleitplanung.hessen.de abgerufen werden. Zusätzlich werden die Bekanntmachung sowie die nach § 3

Abs. 2 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist bei der Stadtverwaltung Weiterstadt, Bauamt, Riedbahnstraße 6, im Zimmer 311, während der folgenden Dienststunden öffentlich ausgelegt: montags, dienstags, donnerstags von 8.30 - 12.00 und 14:00 - 15.30 Uhr; mittwochs von 8.30 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr; freitags von 8.30 - 12.00 Uhr.

Bebauungsplanentwurf richten Sie bitte an 06150/400-3101.

Straße 70-78" Bei der oben genannten Stelle kann sich die Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB auch über die allgemeinen Ziele

und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Telefonische Anfragen zum veröffentlichten

Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes "Friedrich Ebert-

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen, da die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren

Während der Veröffentlichungsfrist des Bebauungsplanentwurfes

können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an folgende E-Mail-Adresse übermittelt werden:

Weiterhin können Stellungnahmen bei Bedarf während der Veröffentlichungsfrist schriftlich beim Magistrat der Stadt

Weiterstadt, Riedbahnstraße 6, 64331 Weiterstadt abgegeben oder

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der

Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt

bei der Stadtverwaltung zur Niederschrift gegeben werden

gemäß § 13 a BauGB durchgeführt wird.

bauleitplanung@weiterstadt.de.

bleiben.

Für den Magistrat

Ralf Möller Bürgermeister